

Datum: 05.06.2026

Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion zur Beilegung des Rechtsstreits zur Kreisumlage 2017

Antrag/Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sämtliche Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Aschersleben einschließlich ihrer Ortsteile hinsichtlich ihres baulichen Zustandes, ihrer Verkehrssicherheit, ihrer Aufenthaltsqualität sowie ihres Sanierungsbedarfes zu erfassen und zu bewerten.
2. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Bushaltestellen in den Ortsteilen teilweise auch soziale Funktionen erfüllen und mangels alternativer Einrichtungen als Aufenthalts- und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche genutzt werden.
3. Die Verwaltung hat dem Stadtrat auf Grundlage der Bestandsaufnahme eine Prioritätenliste erforderlicher Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich einer Kostenschätzung vorzulegen.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen möge der Stadtrat folgende Änderung der Beschlussvorlage VIII/0280/26 beschließen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine noch zu erstellende Vereinbarung zur Beilegung des Rechtsstreits über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2017 folgenden Inhalts abzuschließen:

Der Landkreis übernimmt die vollständige oder anteilige Übernahme der Kosten für die Sanierung sanierungsbedürftiger Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Aschersleben bis zu einer Summe von 1.3 Mio. €.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Salzlandkreis und der KVG bestehende Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, der kommunalen Infrastruktur sowie der ländlichen Entwicklung zu prüfen und nach Möglichkeit in Anspruch zu nehmen.

Begründung

Im Rahmen eines Ortsrundganges im Ortsteil Schackstedt wurde der schlechte bauliche Zustand der dortigen Bushaltestelle festgestellt. Die Haltestelle wird insbesondere von Kindern und Jugendlichen als Treffpunkt genutzt, da vor Ort keine Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden ist und die Bushaltestelle als überdachter und windgeschützter Aufenthaltsort dient.

Die Situation verdeutlicht, dass Bushaltestellen vor allem im ländlichen Raum häufig nicht nur

Verkehrsinfrastruktur darstellen, sondern zugleich eine soziale Funktion übernehmen. Ein angemessener baulicher Zustand trägt daher nicht nur zur Sicherheit und Attraktivität des öffentlichen Raumes bei, sondern verbessert zugleich die Aufenthaltsqualität insbesondere für junge Menschen.

Darüber hinaus liegt die Verbesserung der Bushaltestellen im Stadtgebiet auch im Interesse des Landkreises als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der KVG als Betreiberin des Busverkehrs. Attraktive, sichere und funktionale Haltestellen erhöhen die Nutzungsqualität des ÖPNV und stärken dessen Akzeptanz insbesondere im ländlichen Raum. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, den bestehenden Rechtsstreit nicht ausschließlich unter juristischen Gesichtspunkten zu betrachten, sondern eine konstruktive Vergleichslösung anzustreben, die einen nachhaltigen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger schafft. Die Verwendung entsprechender Mittel zur Sanierung der Bushaltestellen würde dauerhaft der öffentlichen Infrastruktur und dem ÖPNV zugutekommen.

Da Maßnahmen an Bushaltestellen regelmäßig förderfähig sind, besteht zudem die Möglichkeit, einen Teil der entstehenden Kosten über Förderprogramme zu refinanzieren und damit die finanzielle Belastung des Landkreises zu reduzieren.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Dr. Planert

Unterschrift